Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2002/4/30 1Ob73/02w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.04.2002

Norm

AußStrG §178
ABGB §652

Rechtssatz

Ist gegenüber dem Verlassenschaftsgericht das Bestehen und der Inhalt einer behaupteten Substitution nicht ausreichend nachgewiesen, hat die Ausstellung einer Amtsurkunde nach §178 AußStrG ohne Hinweis auf ein Substitutionsband zu erfolgen; derjenige, der sich auf eine Substitution zu seinen Gunsten beruft, hat dann den Klageweg zu beschreiten.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 73/02w
  Entscheidungstext OGH 30.04.2002 1 Ob 73/02w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2002:RS0116367

Dokumentnummer

JJR_20020430_OGH0002_0010OB00073_02W0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at